



am 19.08.2018 in Aukrug – Bökenfeld 9 bei Hennings-Weber (Eichenhof)



Bestimmungen

➤ **Zugelassene Teilnehmer**

- alle Reiter(innen) des RuFv Amt Wasbek und aus Vereinen der Stadt Neumünster sowie weitere 20 geladene Gäste.
- Alle Ring- und Freizeitreiter, die im Einzugsbereich dieser Vereine wohnen.

➔ **Bedingung: Alle Teilnehmer/innen müssen unfallversichert sein** ←

➤ **Zugelassene Pferde**

5jährige und ältere Pferde und Ponies (eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung muss bestehen.)

➤ **Ausrüstung und Zäumung**

Unfallsichere Zäumung und Sattelung. **Splittersichere Sturzkappe ist zwingend vorgeschrieben!** Die am Staffeltritt beteiligten Vereine (Reiter) erkennen sich gegenseitig ihre jeweils gültigen Turniersportregeln, insbesondere auch hinsichtlich Zäumung und sonstiger Ausrüstung für Reiter und Pferde, ausdrücklich an.

➤ **Durchführung**

Eine Staffel besteht aus einer Gruppe von 2 zu bewertenden Reitern, die nicht demselben Verein angehören müssen. Wünsche für einen bestimmten Partner/eine Partnerin werden berücksichtigt, müssen aber bei der Nennung angegeben werden. Einzelreiter werden vom Veranstalter zusammengelost. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu großer Nennungszahl zwei Staffeln zu einer Staffel zusammenzufassen. Im Verlauf der Strecke müssen Kontrollpunkte angeritten werden, an denen Sonderaufgaben zu lösen sind. Die Staffeln dürfen sich innerhalb der Strecke überholen, jedoch darf **sich immer nur eine Staffel in einer Zone von 10m um die Kontrollpunkte** aufhalten

➤ **Themenkreise der Sonderaufgaben**

Geschicklichkeit, Humor, allgem. Wissen, Pferdekunde u.s.w.

➤ **Bewertung**

Punktwertung bei allen Sonderaufgaben. Pro Aufgabe 0 –10 Punkte

➤ **Prüfungsbeginn**

Voraussichtlich 9.00 Uhr.

➤ **Startfolge**

Kann ab dem 13.08.2018 / 20.00 Uhr) auf www.rv-wasbek.de eingesehen werden.

➤ **Einsatz**

10.00 € pro Teilnehmer incl. einer Speise und einem Getränk.

➤ **Allgemeine Bestimmungen**

Maßgebend für die Durchführung der Veranstaltung sind die **LPO 2018** sowie die besonderen Bestimmungen des LK-Schleswig-Holsteins und das Reglement für Distanzritte.

Medikationskontrollen: Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 67 hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diese und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen anerkennt.

➤ **Besondere Bestimmungen**

1. Nennungsschluss: 10.08.2018 (Posteingang + Eingang d. Startgeldes)
2. Nennungen sind schriftlich zu richten an: Corinna Clausen
Kiebitzweg 36 in 24647 Wasbek.
3. Nennungen per Anmeldeformular (Download von der HP)
4. Einsätze sind zusammen mit der Nennung zu entrichten- sonst kein Start!
5. Bei zu geringen Nennungen behält sich der Veranstalter vor, den Ritt abzusagen. In diesem Fall wird das Nennungsgeld erstattet. (Bitte Tel.-Nr. angeben!!!)
6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unglücksfälle irgendwelcher Art von Pferden, Reitern, Zuschauern, Fahrzeugen etc.
7. Bei Rückfragen bitte wenden an: cc_rufv-wasbek@web.de

der Vorstand